

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Hochschulübergreifende Digitalisierungsmaßnahmen

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP), eingegangen am 17.10.2019 - Drs. 18/4904
an die Staatskanzlei übersandt am 22.10.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 25.11.2019

Vorbemerkung der Abgeordneten

Mit der Pressemitteilung des MWK „Digitalisierung in den Naturwissenschaften: Neue Ausschreibung für Forschungsprojekte in Niedersachsen startet“ vom 26.09.2019 wirbt Minister Björn Thümler für die interdisziplinäre Kooperation auf dem Gebiet der Digitalisierung. Aus Mitteln des Niedersächsischen Vorab der VolkswagenStiftung sollen 18 Millionen Euro in Forschungsprojekte dieser Ausrichtung fließen. „Die Ausschreibung zielt auf die Förderung von Projektteams, die sich interdisziplinär mit Aspekten der Digitalisierung zur Bearbeitung originär naturwissenschaftlicher Fragestellungen befassen und gleichzeitig den Transfer neu gewonnenen Wissens im Blick haben.“

Auch ein Förderprogramm zur Öffnung der Hochschulen für neue Gruppen Studieninteressierter zielt u. a. auf die Möglichkeiten der Digitalisierung ab (Pressemeldung MWK vom 01.10.2019: „Niedersachsen fördert Projekte zur Öffnung von Hochschulen“).

In Nordrhein-Westfalen bestehen für die Hochschulen Fördermöglichkeiten für interinstitutionelle Digitalisierungsprozesse. Mit der Digitalen Hochschule NRW werden hochschulübergreifende Kooperationsvorhaben unterstützt (<https://www.dh.nrw/foerderung>). „Die Digitale Hochschule Nordrhein-Westfalen (DH.NRW) ist eine Kooperationsgemeinschaft von 42 Hochschulen aus Nordrhein-Westfalen und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft. Sie umfasst alle drei in Nordrhein-Westfalen bestehenden Hochschularten.“ Das Land möchte mit diesem Ansatz die „Herausforderungen im Kontext eines landesweiten Digitalisierungs- und Informationsmanagements an den Hochschulen“ beantworten (<https://www.mkw.nrw/hochschule-und-forschung/digitalisierung-hochschule-und-wissenschaft/digitale-hochschule-nrw-dhnrw>).

1. Wie bewertet die Landesregierung die Einrichtung der DH.NRW, und welche Konsequenzen ergeben sich hieraus für die Digitalisierungsstrategie der niedersächsischen Hochschulen?

Der Einrichtung der DH.NRW gehen u. a. Entwicklungen wie „hochschule.digital | e-learning.nrw“ und weitere Prozesse in der Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen voraus.

Der mit der DH.NRW verfolgte Ansatz, die Kooperation von Hochschulen eines Landes im Bereich der Digitalisierung in Studium, Lehre und Forschung zu intensivieren, wird auch durch die Niedersächsische Landesregierung, vertreten durch das MWK, verfolgt und gefördert:

Zur besseren Vernetzung und Intensivierung der Kooperationen hat die Landesregierung eine Vielzahl von Vorhaben angeschoben und umgesetzt. Das „Open Resources Portal Niedersachsen (OER-Portal) für Hochschullehrende“ gewährleistet den landesweiten freien Zugang zu und die Weiterentwicklung von qualitativ hochwertigen Bildungsmaterialien. Mit Ausschreibungen wie „In-

novative Lehr- und Lernkonzepte: Innovation plus“ (Ausschreibungen 2019/2020 sowie 2020/2021) oder auch „Qualität plus - Programm zur Entwicklung des Studiums von morgen“ (2018 bis 2020) wird die Entwicklung neuer digitaler Lehrkonzepte gefördert und Dank erfolgreicher Projekte wie eCULT+ oder etablierter Akteure wie des E-Learning Academic Network Niedersachsen e. V. (ELAN) kann Niedersachsen zudem bereits auf vorhandene Netzwerkstrukturen zurückgreifen.

Inhaltlich werden die von der DH.NRW verfolgten Ziele mithin bereits adressiert. NRW hat diesen Maßnahmen mit der Einrichtung der DH.NRW einen organisatorischen Rahmen gegeben. Der Einrichtung einer solchen Kooperationsgemeinschaft steht die Landesregierung offen gegenüber und über die Landeshochschulkonferenz (LHK) mit den Hochschulen im Hinblick auf eine engere Kooperation auch bereits im Austausch. Ein gemeinsamer Wille der niedersächsischen Hochschulen im Hinblick auf eine engere Kooperation würde seitens der Landesregierung begrüßt, wird gleichzeitig aber auch für erfolgskritisch gehalten. Unabhängig von diesen Überlegungen zeigen die bereits verwirklichten Vorhaben in Niedersachsen aber auch, dass eine Institutionalisierung für die inhaltliche Umsetzung nicht zwingend erforderlich ist.

2. Hält die Landesregierung eine gemeinsame Servicestruktur für die digitale Transformation der Hochschulen in Niedersachsen, analog zu dem Beispiel aus Nordrhein-Westfalen, für sinnvoll, und in wessen Verantwortung liegt nach Auffassung der Landesregierung die Verantwortung für eine Etablierung dieser gemeinsame Servicestruktur?

Im Rahmen der digitalen Transformation der Hochschulen und mit besonderem Blick auf die über Forschung und Lehre hinausgehende Third Mission und Hochschulverwaltung rücken neue Netzwerke und Kooperationen zwischen den Hochschulen verstärkt in den Mittelpunkt. Die Landesregierung hält es für sinnvoll, Strukturen in diese Richtung zu bündeln, auszubauen und zu fördern. Auch die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, nach der Verwaltungsleistungen online anzubieten sind, macht es unerlässlich, diese Strukturen zu fördern, um Synergien festzustellen und nutzen zu können.

Das MWK befindet sich hierzu bereits im Austausch mit der LHK und begrüßt alle Bestrebungen, bestehende Netzwerke zu bündeln, um (neue) flächendeckende Kooperationen der Hochschulen zu etablieren. Die Digitalisierung der Hochschulen als Wandlungsprozess, der nicht nur Forschung und Lehre, sondern auch die Bereiche der Hochschulverwaltung betrifft, sollte aber in erster Linie von den Hochschulen in bester Kenntnis der eigenen Bedarfe und Anforderungen, aber auch der vorhandenen eigenen Strukturen gesteuert werden. Vor diesem Hintergrund kann die Frage nach der idealen Form des Kooperationsrahmens abhängig vom Themenbereich und unter Berücksichtigung bereits bestehender hochschulspezifischer und/oder hochschulübergreifender Strukturen differieren und muss zuvorderst von den Hochschulen definiert werden.

3. Welche Projekte mit einer der folgenden Zielformulierungen sind der Landesregierung bekannt (bitte beteiligte Institutionen nennen sowie Fördersummen des Landes angeben):

- a) Austausch über Best Practice,
- b) Aufsatz gemeinsam genutzter Dienste,
- c) Sicherung der Qualität und Nachhaltigkeit digitaler Entwicklungen,
- d) Organisations- und Strukturentwicklung,
- e) Anreizsystem für Lehrende zur Content-Entwicklung,
- f) Forschungsdatenmanagement,
- g) Forschungsinformationssysteme,
- h) Entwicklung von (modularen) Online-Kursangeboten,
- i) digitale Servicestruktur im Open-Access-Bereich,
- j) E-Learning-Plattform,
- k) Content-Sharing-Plattform,

I) Support für digitale Lehre?

Der Landesregierung sind folgende Projekte (im weiteren Sinne Zusammenschlüsse) bekannt, die entsprechend angefragte Zielformulierungen erfüllen:

1. Bereich Forschung

Aus dem Bereich der Forschung sind drei Projekte/Zusammenschlüsse zu nennen: Zum einen ist die Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbunds anzuführen, an der alle wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes beteiligt sind. Ihre Aufgabe besteht - entsprechend der Zielformulierung „b) Aufsatz gemeinsam genutzter Dienste“ darin, für alle wissenschaftlichen Bibliotheken Dienste zur Verfügung zu stellen, beispielsweise in 2019 Aufwendungen NI VZG in Höhe von 2 820 900 Euro (inkl. Sondermittel).

Daneben werden bundesweit zukünftig über die Nationale Forschungsdateninfrastruktur Forschungsdaten zusammengetragen. Die Fördersumme des Landes Niedersachsen (Anteil) beträgt im Endausbau 847 000 Euro.

Das Land fördert zudem bereits seit Jahren erfolgreich das Niedersachsen-Konsortium, in dem sich alle wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Niedersachsen zur gemeinsamen Beschaffung elektronischer Zeitschriftenlizenzen zusammengeschlossen haben. Für den Erwerb von Konsortiallizenzen mit Open-Access-Komponente werden jährlich 800 000 Euro zur Verfügung gestellt.

Das Land hat zudem 4 Millionen Euro für einen hochschulübergreifenden Open-Access-Publikationsfonds über das Digitalisierungs-Sondervermögen veranschlagt. Darüber hinaus bestehen bereits an vielen Einrichtungen hochschuleigene Open-Access-Publikationsfonds, die entweder durch Hochschulmittel oder DFG-Mittel finanziert werden.

2. Bereich Hochschulen

Aus dem Bereich der Hochschulen erfüllen die Projekte

- OER-Portal Niedersachsen,
- Digitalisierungsprofessuren für Niedersachsen,
- Qualität plus - Programm zur Entwicklung des Studiums von morgen (2018 bis 2020),
- Innovative Lehr- und Lernkonzepte: Innovation plus

mindestens eine der genannten Zielformulierungen.

Gesondert zu betrachten ist das „Niedersächsische Promotionsprogramm“. Damit fördert Niedersachsen entsprechend den Empfehlungen der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen Promotionsprogramme an den Hochschulen des Landes, um hochqualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zu gewinnen. Im jeweiligen Programm werden Mittel für die Vergabe von bis zu 15 Stipendien für eine Förderdauer von drei Jahren vergeben.

In der „Anlage zu Frage 3“ ist tabellarisch eine detaillierte Übersicht über bekannte Projekte, Erläuterungen zu den Projekten, beteiligte Institutionen und konkrete Fördersummen dargestellt.

4. Wie bewertet die Landesregierung jeweils die Möglichkeit zur Beteiligung weiterer Hochschulen an den einzelnen Projekten bis hin zur landesweiten Umsetzung dieser Projekte?

Bei den unter Frage 3 genannten Maßnahmen waren und sind Möglichkeiten zur Beteiligung für alle niedersächsischen Hochschulen in staatlicher Verantwortung bzw. deren Mitglieder in den wettbewerblichen Verfahren im Rahmen der Ausschreibung gegeben.

5. Wie bewertet die Landesregierung die Schaffung eines Landesportals für Studium, Lehre und Forschung?

Mit www.studieren-in-niedersachsen.de existiert bereits ein Portal des Landes, in dem die Hochschulen gemeinsam Informationen zum Studium vorhalten. Im Rahmen des neu eingerichteten OER-Portals für Hochschullehrende, durch das der hochschulübergreifende Austausch qualitativ hochwertiger digitaler Lehr- und Lerninhalte breiter ermöglicht und unterstützt wird, ist zudem bereits ein landesweiter Austausch gewährleistet. Eine weitergehende Kooperation wird angesichts der unterschiedlichen Zielgruppen und Akteure, unterschiedlicher Digitalisierungsaktivitäten der Hochschulen in Forschung, Studium und Lehre, Third Mission und Verwaltung (Studieninteressierte, Studierende, Hochschullehrende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulverwaltungen, Unternehmen mit Interesse an WTT, Verwaltung und Zivilgesellschaft) einem Konsens der Hochschulen vorbehalten sein, welchen die Landesregierung begrüßen und unterstützen würde.

(Verteilt am 27.11.2019)

Anlage zu Frage 3: Welche Projekte mit einer der folgenden Zielformulierungen sind der Landesregierung bekannt

Projekt	Kenntnis des Projektes (Ja/Nein)	beteiligte Institutionen	Fördersumme des Landes	Zielformulierung												
				(a) Austausch über Best Practice	(b) Aufsatzzusammenfassungen, Dienstreise	(c) Sicherung der Qualität und Nachhaltigkeit digitaler Einrichtungen	(d) Organisations- und Strukturentwicklung	(e) Entwicklung der Lehrende zur Content-Entwicklung	(f) Anreizsystem für Lehrende	(g) Forschungsdatenmanagement	(h) Entwicklung von (modularen) Online-Kursangeboten	(i) Digitale Szenarien im Open-Access-Bereich	(j) E-Learning-Plattform	(k) Content-Sharing-Plattform	(l) Support für digitale Lehre	
Die Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbunds stellt für alle wissenschaftlichen Bibliotheken Dienste zur Verfügung.	Ja	alle wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes	Bsp. 2019 Aufwendungen NI VZG 2.820.900 € (incl. Sondermittel)	-	Ja	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesweit werden zukünftig über die Nationale Forschungsdateninfrastruktur Forschungsdaten zusammengetragen, niedersächsische Einrichtungen sind daran beteiligt	Ja		Anteil NI für NFDI im Endausbau: 847.000 €	-	-	-	-	-	Ja	-	-	-	-	-	-	-
Das Land fördert bereits seit Jahren erfolgreich das Niedersachsen-Konsortium , in dem sich alle wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Niedersachsen zur gemeinsamen Beschaffung elektronischer Zeitschriftenlizenzen zusammengeschlossen haben. Für den Erwerb von Konsortiallizenzen mit Open Access-Komponente werden jährlich 800.000 € zur Verfügung gestellt. Das Land hat 4 Mio. € für einen hochschulübergreifenden Open Access-Publikationsfonds über das Digitalisierungs-Sondervermögen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus bestehen bereits an vielen Einrichtungen hochschuleigene Open Access-Publikationsfonds, die entweder durch Hochschulmittel oder DFG-Mittel finanziert werden.	Ja	alle wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes	800.000 € jährlich	-	-	-	-	-	-	-	-	Ja	-	-	-	-
	Ja	alle wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes	4 Mio. € für die Jahre 2019 - 2023	-	-	-	-	-	-	-	-	Ja	-	-	-	-
OER-Portal Niedersachsen https://www.tib.eu/de/forschung-entwicklung/projekte/uebersicht/projektsteckbrief/oer-portal-niedersachsen	Ja	TIB – Leibniz-Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften E-Learning Academic Network Niedersachsen HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. Universität Osnabrück Hochschule Emden-Leer Verein Stud.IP MWK	5.500.000 EUR aus dem Sondervermögen zur Finanzierung des Ausbaus von Gigabitnetzen und der Beschleunigung von Digitalisierungsmaßnahmen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	-	-	-	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Digitalisierungsprofessuren für Niedersachsen https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/ausschreibungen_programme_foerderungendigitalisierungsprofessuren-fuer-niedersachsen-173489.html	Ja	Wissenschaftsgeleitetes Wettbewerbsverfahren, Begutachtung der (Verbund-)Anträge der niedersächsischen Hochschulen in staatlicher Verantwortung durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN). Fünf erfolgreiche Anträge im Rahmen der externen Ausschreibungsrunde 2019: 1. TU Clausthal & HS Braunschweig - Wolfenbüttel 2. Universität Oldenburg, HS Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth 3. Universität Osnabrück 4. Universität Göttingen, HS Hildesheim / Holzwinden / Göttingen 5. HS Osnabrück	Durch die Titelgruppe 93 „Digitalisierungsprofessuren“ in Kapitel 0608 werden aufwachsend ab 2019 (2,9 Mio. EUR) ab 2021ff 8,76 Mio. EUR bereitgestellt. Zusätzlich werden 42 Mio. EUR aus dem Niedersächsischen Vorab für die Digitalisierungsprofessuren bereitgestellt.	Ja	-	Ja	Ja	Ja	-	-	-	-	-	-	-	-
Qualität plus – Programm zur Entwicklung des Studiums von morgen (2018-2020) https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/qualitaet-plus-48-projekte-zur-verbesserung-der-studienqualitaet-ausgewaehlt-170631.html	Ja	Förderprogramm des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur zur Unterstützung der niedersächsischen Hochschulen in staatlicher Verantwortung bei der Weiterentwicklung von Studiengängen sowie ihrer Gesamtstrategie für Studium und Lehre. Institutionen: Niedersächsischen Hochschulen in staatlicher Verantwortung, MWK	Fördersumme: ca. 15 Mio. EUR	Ja	-	Ja	Ja	Ja	-	-	Ja	-	-	-	-	-
Innovative Lehr- und Lernkonzepte: Innovation plus https://www.mwk.niedersachsen.de/download/144107/Ausschreibung_Innovative_Lehr-_und_Lernkonzepte_Innovation_plus_-_2020_21.pdf	Ja	Förderprogramm des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur zur Unterstützung von Hochschullehrenden der niedersächsischen Hochschulen in staatlicher Verantwortung zur Entwicklung von innovativen Lehr- und Lernkonzepten Institutionen: Niedersächsische Hochschulen in staatlicher Verantwortung, MWK	Fördersumme: ca. 3 Mio. EUR pro Ausschreibungsrunde (2019/20, 2020/21)	Ja	-	Ja	-	-	-	-	Ja	-	Ja	Ja	-	-

Projekt	Kenntnis des Projektes (Ja/Nein)	beteiligte Institutionen	Fördersumme des Landes	Zielformulierung											
				a) Austausch mobiler Praktiker	b) Austausch Dienstleistungen	c) Austausch Nutzer Dienstleistungen	d) Sicherung der Qualität und Nachhaltigkeit Ergebnisse Entwicklungen	e) Organisations- und Struktur- entwicklung	f) Anreizsystem für Lehrende zur Content- Entwicklung	g) Anreizsystem für Lehrende zur Content- Entwicklung	h) Anreizsystem für Lehrende zur Content- Entwicklung	i) Anreizsystem für Lehrende zur Content- Entwicklung	j) Anreizsystem für Lehrende zur Content- Entwicklung	k) Anreizsystem für Lehrende zur Content- Entwicklung	l) Anreizsystem für Lehrende zur Content- Entwicklung
Niedersächsisches Promotionsprogramm	Ja	Mit dem „Niedersächsischen Promotionsprogramm“ fördert Niedersachsen entsprechend den Empfehlungen der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) Promotionsprogramme an den Hochschulen des Landes. Damit sollen hochqualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler gewonnen werden. Im jeweiligen Programm werden Mittel für die Vergabe von bis zu 15 Stipendien vergeben. Den Stipendiatinnen und Stipendiaten soll innerhalb der Förderdauer von drei Jahren insbesondere eine hervorragende Betreuung garantiert werden, die internationale Kompatibilität und Vernetzung der Nachwuchsförderung soll gestärkt sowie den gewachsenen Ansprüchen auf Vermittlung inter- und transdisziplinärer Kompetenzen Rechnung getragen werden. Im Rahmen der aktuellen Förderung (01.10.2019-30.09.2024) wird ein inhaltlicher Schwerpunkt entweder auf die digitale Transformation in Gesellschaft und Wissenschaft oder auf die Anwendung innovativer digitaler Methoden (z. B. im Sinne der Digital Humanities) gelegt. Da die Digitalisierung als gesamtgesellschaftlicher Veränderungsprozess für alle Wissenschaftsdisziplinen von Relevanz ist, werden nichttechnische Disziplinen ebenso gefördert wie technische Disziplinen. Ein Disziplinen übergreifendes Programm kann einen besonderen Mehrwert haben.	Unter diesen Vorgaben werden folgende Programme mit entsprechender Fördersumme gefördert (s. untenstehende Tabelle zur den Promotionsprogrammen *)	Eine Zuordnung der einzelnen Programme *) zu den lit. a) bis l) wäre allenfalls unter Beteiligung der betroffenen Programmverantwortlichen zu ermitteln. Seitens MWK ist eine Zuordnung nicht möglich. Nicht unerwähnt sollte bleiben, dass es darüber hinaus auch hochschulübergreifende eigene Online-Projekte (z. B. im Verbund der Virtuellen Fachhochschule) oder sonstige Aktivitäten der Hochschulen im Bereich der Digitalisierung gibt, über die keine statistischen Erhebungen vorliegen.											

Promotionsprogramm*	Hochschulen	Anzahl Stipendien	Programm-kosten
Nanomaterials and Quantum Technology for Digital Transformation (hsm-digital)	Leibniz Universität Hannover, Hochschule Hannover	15	900.000,00 €
Verantwortungsvolle KI in der digitalen Gesellschaft	Leibniz Universität Hannover, Hochschule Hannover, TU Braunschweig	14	846.000,00 €
School for Additive Manufacturing (SAM) Sensoren und Aktoren durch Additive Fertigung von gradierten Bauteilen	Leibniz Universität Hannover, Hochschule Hannover, TU Braunschweig, TU Clausthal	15	900.000,00 €
LernMINT-Datengestützter Unterricht in MINT-Fächern	Leibniz Universität Hannover, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Hochschule Hannover	15	900.000,00 €
Drug Discovery und Chemieinformatik für neue Antinfektiva (ICA)	TU Braunschweig, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften	15	900.000,00 €
Gestalten der Zukunft. Transformation der Gegenwart durch Szenarien der Digitalisierung	Universität Oldenburg, Jade Hochschule Wilhelmshaven, Oldenburg, Eisfleh	15	900.000,00 €
Digitale Lebenswelten in Dörfern - Verantwortung und Steuerung der digitalen Transformation	Universität Vechta, Leibniz Universität Hannover, HAWK Hildesheim, Holzminden, Göttingen	14	781.200,00 €
Hinweis: Aus der vorangegangenen Förderrunde (2016-2020) ist darüber hinaus das Promotionsprogramm „Gestaltung mobiler Informationssysteme in der Digitalen Transformation“ der Universität Göttingen zu nennen. Hier wurden neun Stipendien vergeben (Fördersumme 576.000 €).			

Aufgrund des Schwerpunktes auf Transformation kann eine Zuordnung zu (nur) einem Fachgebiet schwer erfolgen. Hauptantragsteller der Universitäten sind in folgenden Fachgebieten verortet:

Naturwissenschaften / IT: 4 Programme
Ingenieurwissenschaften: 2 Programme
Sozialwissenschaften: 1 Programm